

Stadt Emmerich am Rhein
Parkraumbewirtschaftungskonzept
unter Einbeziehung Neuordnung Neumarkt

Stand Oktober 2013

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Emmerich am Rhein beabsichtigt, im Rahmen der Neubebauung und Umgestaltung des Neumarktes das Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Innenstadt zu aktualisieren.

Um eine umfassende Aussage zu tätigen, wird die Anzahl und Belegung vorhandener öffentlicher und privater Stellplätze aktualisiert und die Veränderungen der Parklandschaft und der Parknutzungen seit Ratsbeschluss aus dem Jahr 2007 dargestellt. Hierzu wurden an einem Wochentag und an einem Samstag Erhebungen durchgeführt, deren Auswertung Auskunft über die Auslastung der Parkplätze gibt.

Anhand der ermittelten Daten erfolgt eine Bewertung der derzeitigen Parkraumnutzung und der Auswirkungen der geplanten Veränderungen am Neumarkt auf die Parkraumbewirtschaftung. Darüber hinaus wird das bereits vorhandene Parkraumbewirtschaftungskonzept aktualisiert und eventuelle Neubaunotwendigkeiten von Parkplätzen herausgearbeitet.

2. Erhebungen

Die Parkraumerhebung erfolgte am Donnerstag, 18.04. und Samstag, 20.04. in der gesamten Innenstadt. Der Erfassungsbereich wird im Westen durch die Straße Kleiner Wall, im Norden durch die B8 (Breitenstein, Ostwall) und im Osten durch die Hafestraße abgegrenzt. Zusätzlich werden die Parkplatznutzungen im Bereich des Bahnhofs aufgenommen.

Die Belegung der Straßenräume werden anhand von Begehungen, die der Parkplatzanlagen anhand von Luftbildern aufgenommen. Die Luftbilder geben Auskunft über das Parkverhalten und ermöglichen mit hinreichender Genauigkeit die Identifizierung von eventuell vorhandenen Dauerparkern.

Eine Übersicht über das Parkraumangebot, die aktuelle Bewirtschaftungsform, sowie die Zuordnung der Parkplätze in privat und öffentlich zeigt Anlage 1. Bei den privaten Parkplätzen wurde unterschieden, ob der Parkraum

- „quasi“ wie öffentlich genutzt werden kann (blau mit oranger Einfassung)
- ohne Regelung allgemein zur Verfügung steht (orange, gekennzeichnet mit priv.)
- nur Kunden zu Verfügung steht (orange, gekennzeichnet mit K),
- Privatstellplätze einer Institution darstellt (orange ohne Kennung),

Die Erhebungszeiten wurden entsprechend der Tagesganglinie der Voruntersuchungen abgeleitet. Nachtbelegung, Morgenspitze, Mittagswert, Nachmittagsspitze und Abendwert geben die Eckpunkte der Parkraumnutzung an.

In Abstimmung mit der Stadt Emmerich am Rhein wurden für das Parkverhalten der Donnerstag und der Samstag ausgewählt. An Samstagen steht ein Teil der Parkplätze am Neumarkt nicht zur Verfügung, da dann hier Markt stattfindet.

Erhebungszeiten:

- Donnerstag 18.04.2013
07:00 Uhr, 09:30 Uhr, 11:30 Uhr, 14:00 Uhr, 16:30 Uhr, 18:00 Uhr
- Samstag 20.04.2013
08:00 Uhr, 09:30 Uhr, 11:30 Uhr, 14:00 Uhr, 16:00 Uhr, 17:00 Uhr

3. Auswertung und Bewertung der Ergebnisse

Die Auswertung erfolgte tabellarisch für jeden in der Anlage 1 dargestellten Erfassungsbereich. Dabei sind in der Anlage 1 auch die Bereiche dargestellt in denen nicht geparkt werden darf, um ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge mit zu erfassen.

Die Anzahl ordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge (im Halteverbot) ist vergleichsweise gering. Am Donnerstag handelt es sich im gesamten Untersuchungsraum um 14 Fahrzeuge (um 16:30 Uhr), am Samstag um 16 Fahrzeuge (um 16:30 Uhr).

Der Untersuchungsraum wurde aufgrund der städtebaulichen Struktur und Nutzungen in 5 Bereiche unterteilt (siehe Anlage 2):

- Bereich 1 Geistmarkt / Kleiner Wall / Hinter dem Engel
- Bereich 2 Krankenhaus / Nonnenplatz
- Bereich 3 Neumarkt / PH Rheincenter / Europaschule
- Bereich 4 Kleiner und Großer Löwe
- Bereich 5 Bahnhof

Die Auslastungen wurden innerhalb dieser Bereiche summiert und in Ganglinienform ausgewertet. Die Auswertetabelle ist in Anlage 3 dargestellt, die Belegungsübersichten der einzelnen Bereiche zeigen die Diagramme im nachfolgenden Text. Für die Parkplatzanlagen, die aus der Luft erhoben wurden ist die jeweilige Aufnahme zum Erhebungszeitpunkt beigefügt. Anlage 4 enthält eine Kurzbeschreibung der Parkplatzanlagen mit einem typischen Belegungsbild.

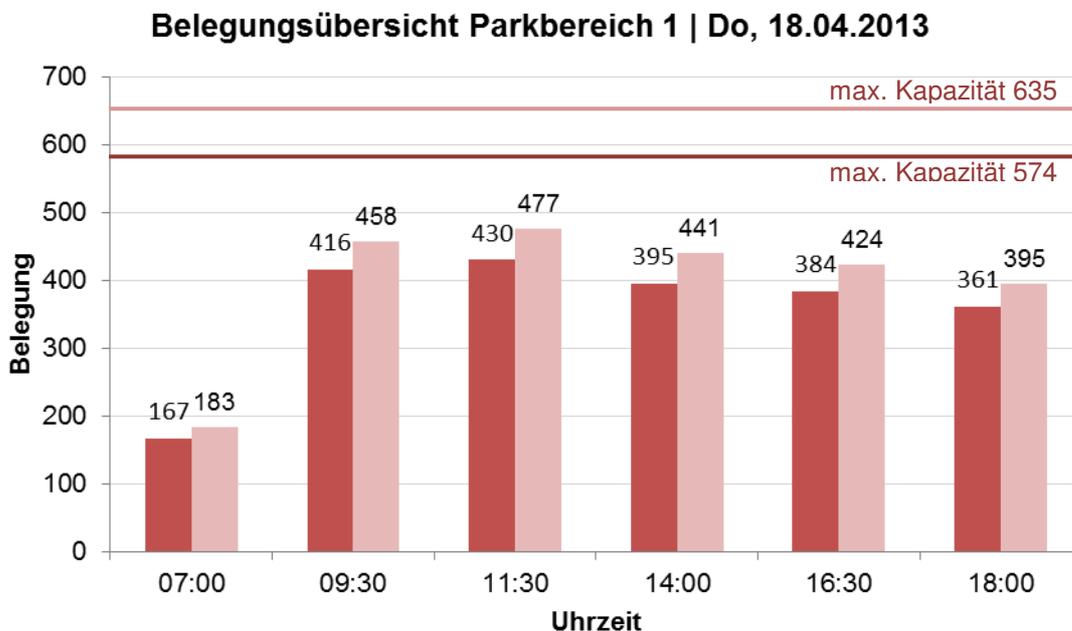
Ergebnisse und Bewertung:

Parkraumbelegungen

Bereich 1: Geistmarkt / Kleiner Wall / Hinter dem Engel

Zur Spitzenstunde werden die der Öffentlichkeit zugänglichen Parkplätze zu 75% belegt, d.h. 144 Parkplätze (ca. 25%) sind frei. Hierbei wurden ordnungswidrige Parker mit in die Belegung eingerechnet.

Freie Plätze sind vor allem auf den monetär bewirtschafteten Parkplätzen Geistmarkt und Rathaus vorhanden. Anlage 5 gibt beispielhaft eine visuelle Übersicht über die Ausnutzung des Parkraums um 11:30 Uhr.



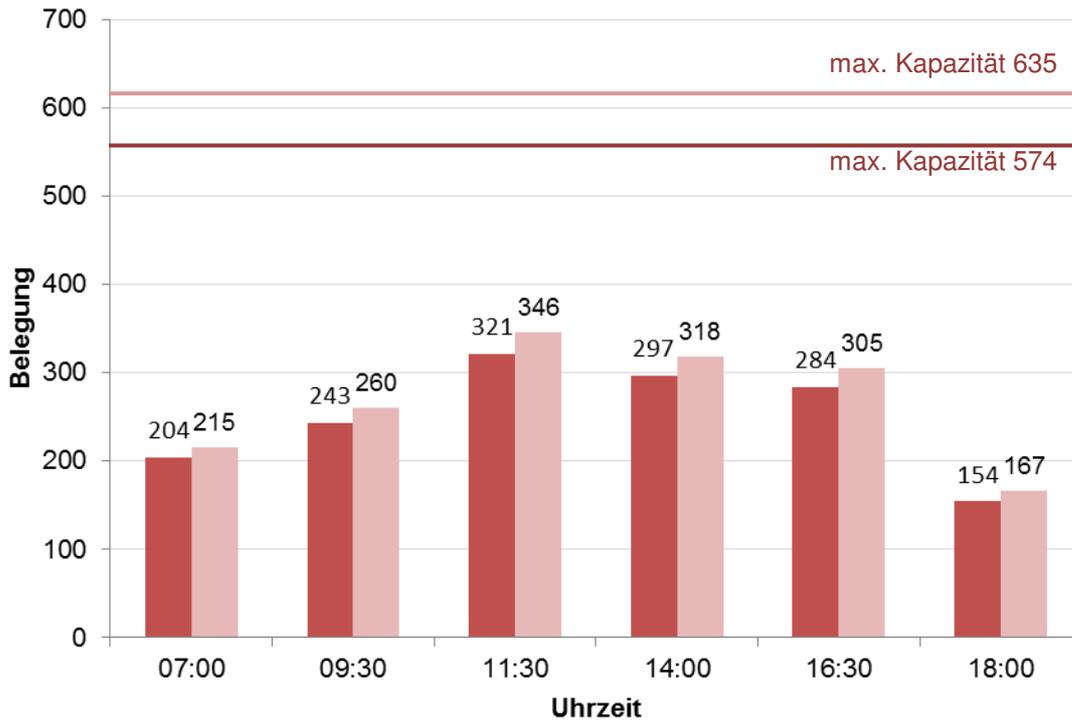
dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum

helle Balken: Parkraum gesamt (öffentlich und privat)

Am Samstag ergibt sich ein ähnliches, jedoch noch entspannteres Bild:

Die Spitzenstunde ist ebenfalls um 11:30 Uhr, die Auslastung liegt bei 56%, 236 PP sind frei. Dies entspricht 44%. Auch hier bilden Geistmarkt und Rathaus die größten Reserven, jedoch sind auch auf dem Parkplatz Kleiner Wall und in den Straßenräumen freie Parkplätze zu finden.

Belegungsübersicht Parkbereich 1 | Sa, 20.04.2013

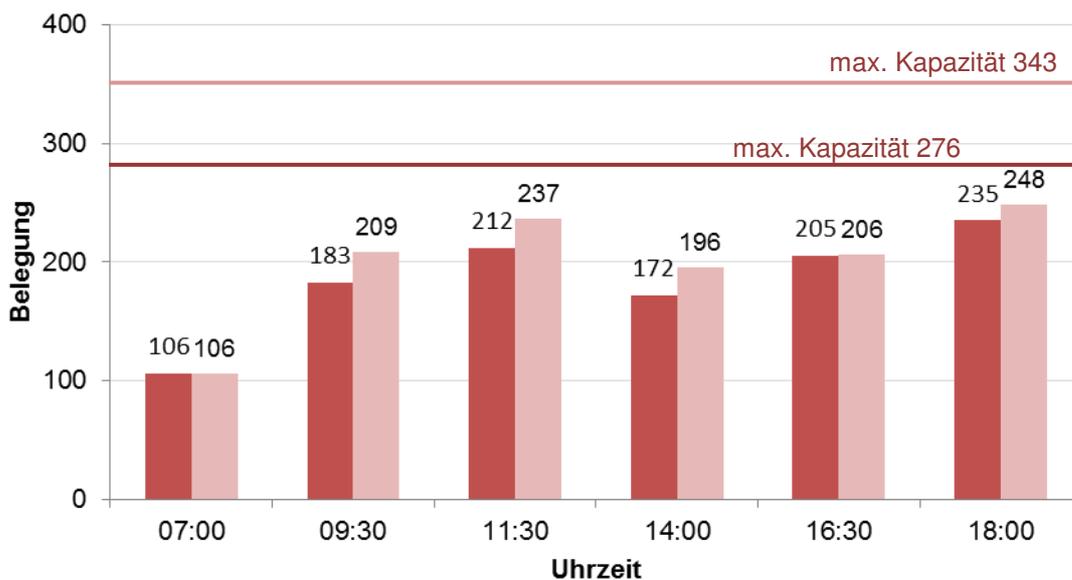


dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum
helle Balken: Parkraum gesamt (öffentlich und privat)

Bereich 2: Krankenhaus / Nonnenplatz

Zur Spitzenstunde (18:00 Uhr) werden die der Öffentlichkeit zugänglichen Parkplätze zu 85% belegt, d.h. 41 Parkplätze (ca. 15%) sind frei.

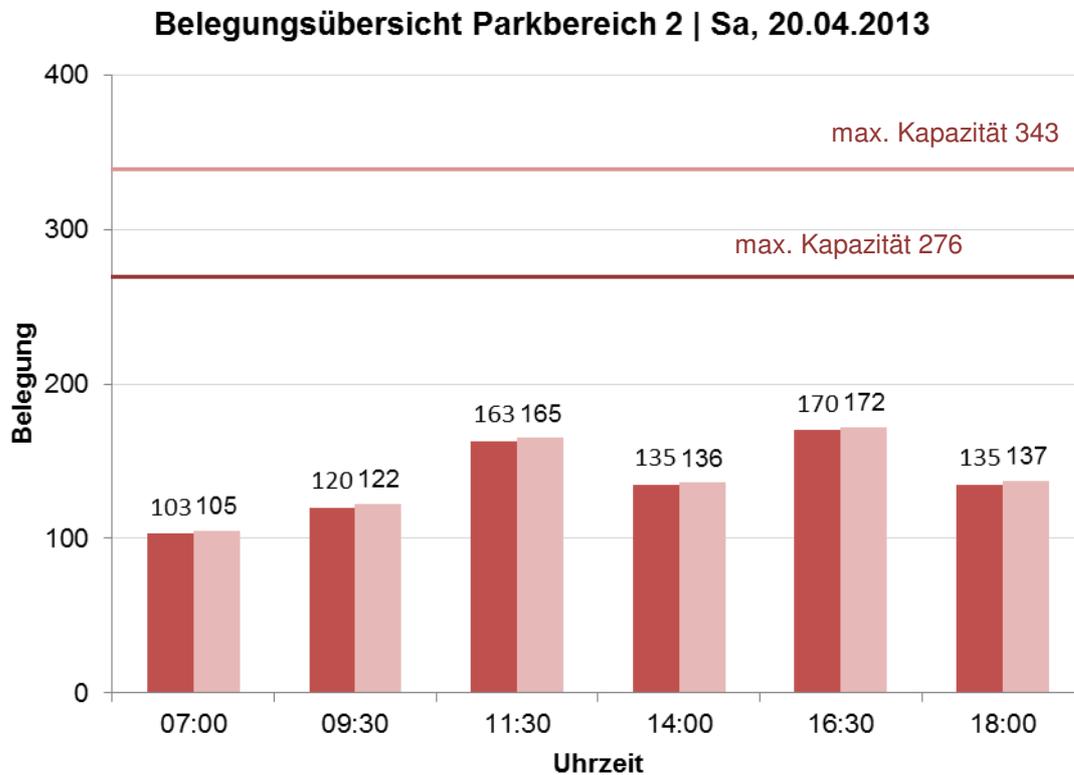
Belegungsübersicht Parkbereich 2 | Do, 18.04.2013



dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum
helle Balken: Parkraum gesamt (öffentlich und privat)

Am Samstag ergibt sich folgendes Bild:

Die Spitzenstunde ist um 16:30 Uhr, die Auslastung liegt bei 62%, 106 PP sind frei. Dies entspricht 38%.



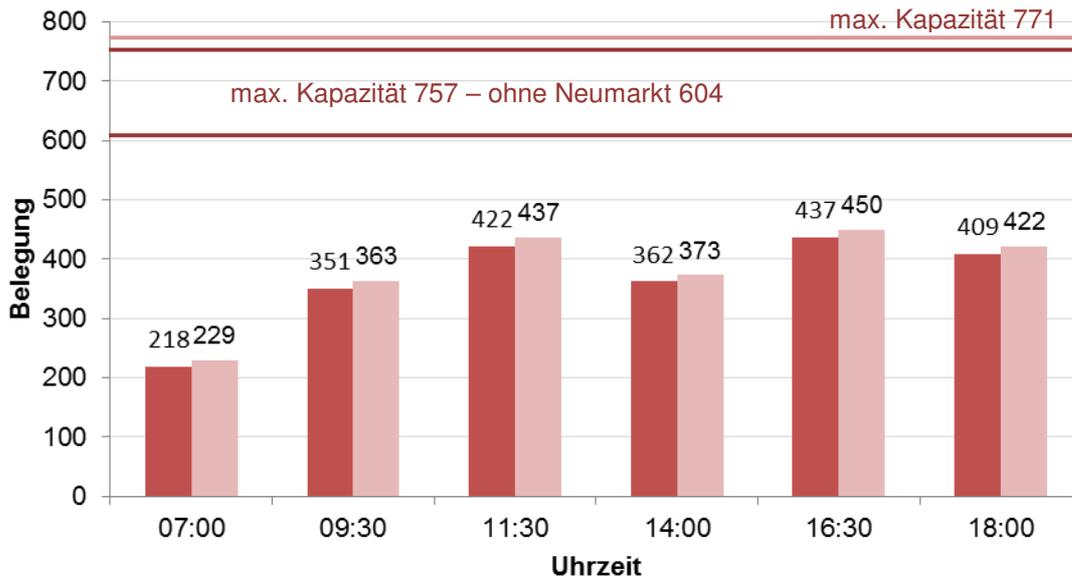
dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum

helle Balken: Parkraum gesamt (öffentlich und privat)

Bereich 3: Neumarkt / PH Rheincenter / Europaschule

Zur Spitzenstunde (16:30 Uhr) werden die der Öffentlichkeit zugänglichen Parkplätze zu 58% belegt, d.h. 320 Parkplätze (ca. 42%) sind frei. Hierbei wurden ordnungswidrige Parker mit in die Belegung eingerechnet.

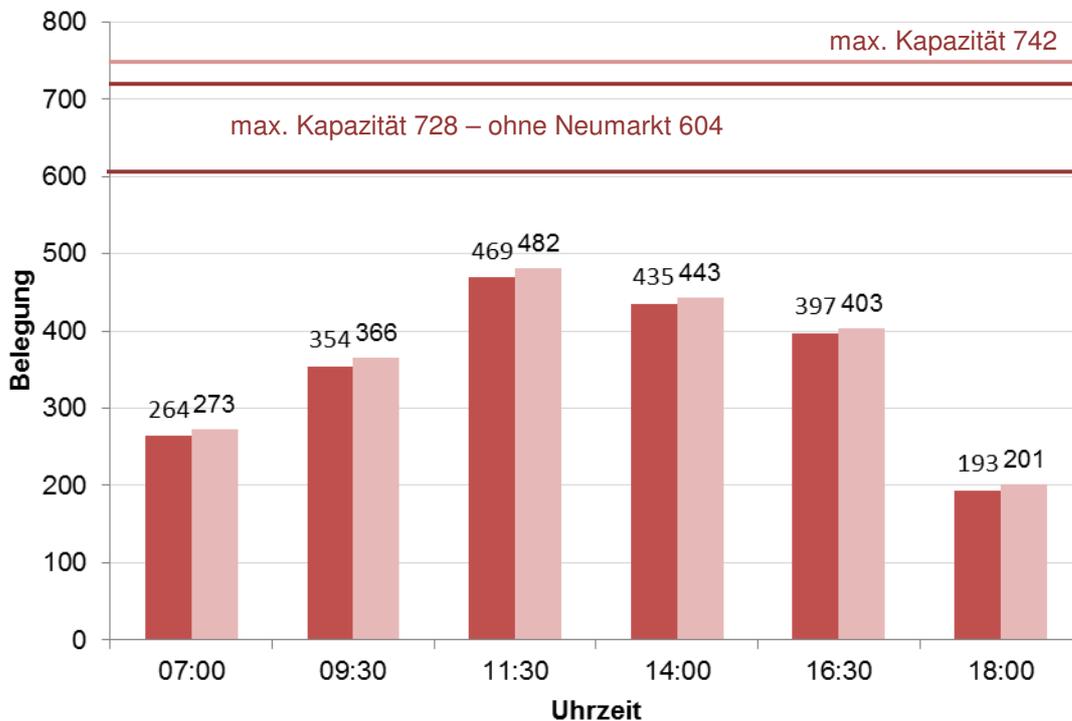
Belegungsübersicht Parkbereich 3 | Do, 18.04.2013



dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum
 helle Balken: Parkraum gesamt (öffentlich und privat)

Am Samstag ist mit dem Markt der Parkraum am Neumarkt eingeschränkt. Die Spitzenstunde ist um 11:30 Uhr, die Auslastung liegt bei 65%, 259 PP sind frei. Dies entspricht 35%.

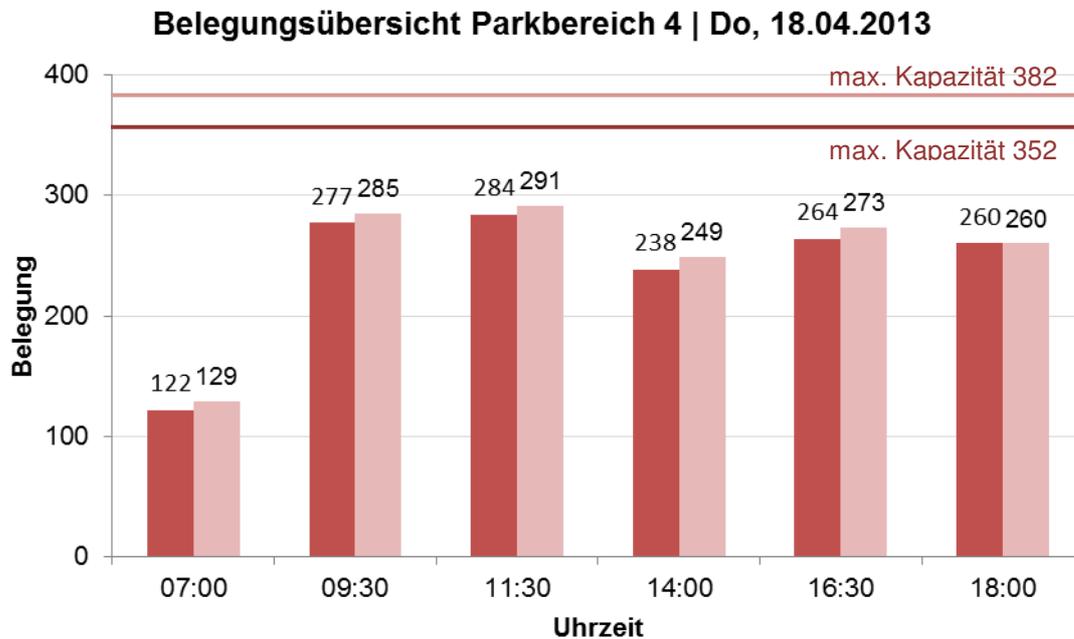
Belegungsübersicht Parkbereich 3 | Sa, 20.04.2013



dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum
 helle Balken: Parkraum gesamt (öffentlich und privat)

Bereich 4: Kleiner und Großer Löwe

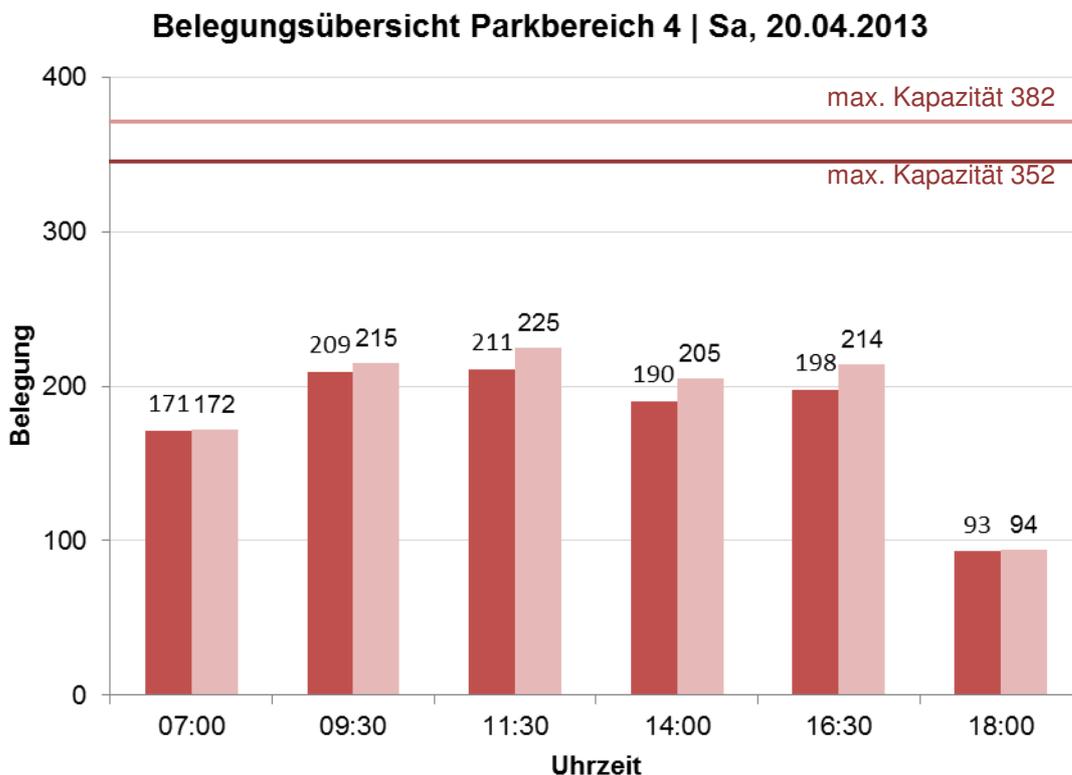
Zur Spitzenstunde (11:30 Uhr) werden die der Öffentlichkeit zugänglichen Parkplätze zu 81% belegt, d.h. 68 Parkplätze (ca. 19%) sind frei. Hierbei wurden ordnungswidrige Parker mit in die Belegung eingerechnet.



dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum

helle Balken: Parkraum gesamt (öffentlich und privat)

Am Samstag ergibt sich eine Spitzenstunde ebenfalls um 11:30 Uhr, die Auslastung liegt bei 60%, 141 PP sind frei. Dies entspricht 40%.

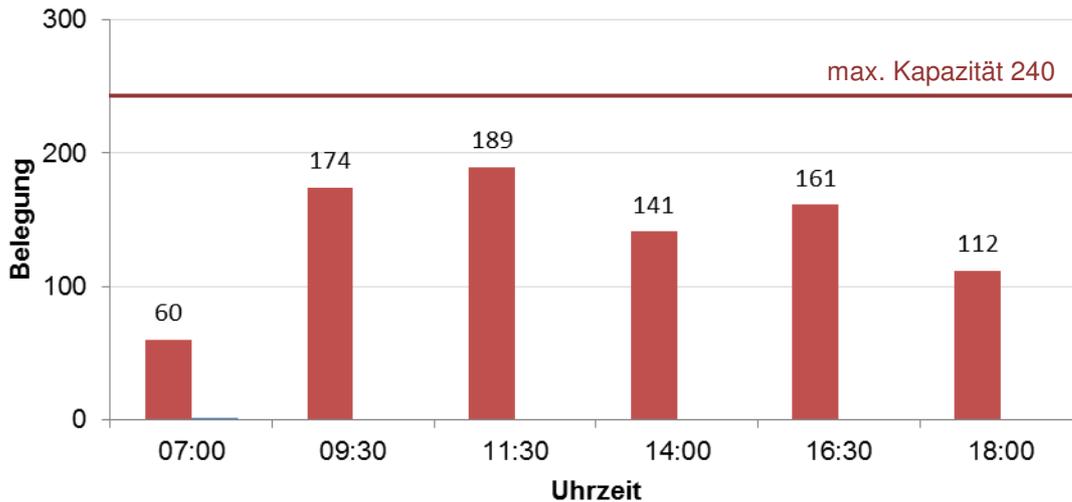


dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum
helle Balken: Parkraum gesamt (öffentlich und privat)

Bereich 5: Bahnhof

Zur Spitzenstunde (11:30 Uhr) werden die der Öffentlichkeit zugänglichen Parkplätze zu 79% belegt, d.h. 51 Parkplätze (ca. 21%) sind frei. Hier ist anzumerken, dass die Parkplätze am Bahnhof voll belegt sind und teilweise offensichtlich einige Pendler den Aldi-Parkplatz benutzen (unter 10 Parker).

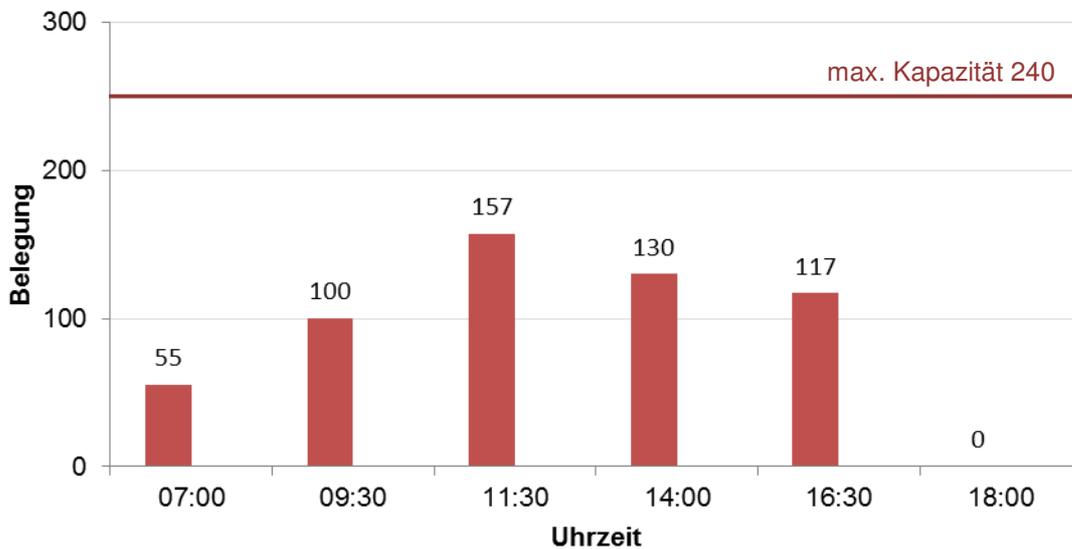
Belegungsübersicht Parkbereich 5 | Do, 18.04.2013



dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum

Die Spitzenstunde am Samstag ist ebenfalls um 11:30 Uhr, die Auslastung liegt bei 65%, 83 PP sind frei. Dies entspricht 35%. Samstag wird die Kapazität des P&R-Parkplatzes nicht ausgereizt (77 von 103 PP belegt), jedoch der Vorplatz mit 14 Parkern um 16:30 bei 12 Plätzen.

Belegungsübersicht Parkbereich 5 | Sa, 20.04.2013



dunkle Balken: öffentlich zugänglicher Parkraum

Parkdauer

Für die Parkplatzanlagen wurde – soweit aus den Luftbildern erkennbar – auch untersucht, ob es sich um Kurzparken oder Langzeitparken handelt. Die Ergebnisse sind in den Steck-

briefen zu den Parkplatzanlagen festgehalten. Als Langzeitparken wurde 3-malige Erfassung als halbtags bzw. ab 4-malige Erfassung als ganztags gewertet.

Erwartungsgemäß dienen folgende Parkplätze Langzeitparkern:

- Kleiner Wall: Kapazität 125 – Langzeitparker: 81
- PP Breitenstein: Kapazität 76 – Langzeitparker: 47
- P&R Bahnhof: Kapazität 103 – Langzeitparker: 91
- PP Willikensoord: Kapazität 102 – Langzeitparker: 63

Bemerkenswert ist, dass auf Plätzen mit Parkscheibenregelungen (bis max. 2h) auch Langzeitparker festgestellt wurden. Hierzu gehören:

- PP Alter Markt: Kapazität 19 – Langzeitparker 13
- PP Neumarkt / priv. Plätze von DM: Kapazität 23 – Langzeitparker 6
- PP Aldi: Kapazität 125 – Langzeitparker mindestens 8

Langzeitparken in den Straßenräumen kann mit der gewählten Untersuchungsmethode (Begehung) nicht erfasst werden, aber hilfreich ist hier die Darstellung der Anlage 5.

In dieser Darstellung wurde exemplarisch für die Spitzenstunde morgens grafisch ausgearbeitet, welche Parkräume noch freie Kapazitäten von mindestens 25% haben (grüne Signatur), welcher Parkraum zwischen 75% und 90% belegt ist und welcher Parkraum faktisch ausgenutzt ist (Belegung >90%).

Im Westen ist Kleiner Wall sowie sämtliche nicht bewirtschaftete Straßen belegt, große freie Kapazitäten liegen im Geistmarkt und auch im Bereich Rathaus. Die unbewirtschafteten Parkplätze Breitenstein und Willikensoord bieten freie Kapazitäten im Norden und Osten, auch im Zentrum sind Kapazitäten frei am Neumarkt, der Europaschule und vor allem im Rheincenter. Allerdings sind nahezu alle i.d.R. mit Parkscheibe bewirtschafteten Parkplätze in dem filigranen Straßennetz der Innenstadt (u.a. Alter Markt, Fischerort, Hinter der alten Kirche, Parkring sowie Oelstraße, Gasthausstraße, Neuer Steinweg etc.) nahezu voll belegt.

Dieser Sachverhalt weist signifikant auf einen unnötig hohen Parksuchverkehr hin. Dieser entsteht, weil monetär bewirtschaftete Parkplätze gemieden werden und stattdessen längeres Parkplatzsuchen nach kostenfreien Straßenraumparkplätzen (mit Parkscheibe bewirtschaftet) in Kauf genommen wird.

Für den Autofahrer entsteht der Eindruck, dass alle Parkplätze belegt sind, da er die (kostenpflichtigen) Parkplatzangebote mit ihren großen freien Kapazitäten nicht annimmt.

Hinzu kommt, dass die Parkordnung in den Straßenräumen vor Ort durch Schilderanzahl und unterschiedliche Regelungen teilweise verwirrend wirkt, so dass ggf. ein Unrechtbewusstsein beim ordnungswidrigen Parken nicht entsteht.

Bewertung der Ergebnisse:

- Es sind ausreichende Parkraumkapazitäten in der Innenstadt verfügbar. Rückgrat des Parkplatzangebotes Innenstadt bilden vor allem die Parkplatzanlagen am Geistmarkt / Rathaus und Parkhaus Rheincenter
- Zu allen Zeiten sind auf den monetär bewirtschafteten PP Kapazitäten frei für Kunden und Besucher der Innenstadt. Die Erreichbarkeit ist bei Inkaufnahme eines Fußweges von ca. 150 m nahezu vollständig abgedeckt. Im Ost- und Nordbereich steht ausreichend freier unbewirtschafteter Parkraum ergänzend zur Verfügung (Breitenstein, Willikensoord).
- Die Parkscheibenregelung wird teilweise missbraucht: Auf den mit Parkscheiben bewirtschafteten Parkplätzen sind in nicht unerheblichem Umfang Dauerparker festgestellt worden. Dabei ist festzuhalten, dass die Parkraumbewirtschaftung teilweise aus der Beschilderung schwer abzulesen ist (unübersichtlich, viele verschiedene Regelungsarten, nicht eindeutig abgegrenzte Bereiche). Anzustreben ist eine einheitlich für weite Teile der Innenstadt geltende Zonenregelung, wie es der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung (ASE) vom 22.01.2013 bereits vorsieht.
- Mit den unterschiedlichen Regelungen - monetäre Bewirtschaftung, Parkscheibenregelung - konkurriert der öffentliche Parkraum (Straße und teilweise Plätze) mit den öffentlichen und privaten „Bezahlparkplätzen“:

Wer zum Beispiel sein Ziel in der Fußgängerzone Kaßstraße hat und einen geeigneten Parkplatz auf der Südostseite sucht, fährt zwangsläufig am Parkhaus Rheincenter mit derzeit i.d.R. mehr als 230 freien Parkplätzen vorbei. Anstatt dieses zentrale, gut und komfortabel erreichbare, jedoch monetär bewirtschaftete Parkplatzangebot anzunehmen, versuchen viele Autofahrer im Bereich Wassertor, Hinter der alten Kirche, Fischerort, Alter Markt oder Tempelstraße zu parken. Hier stehen vergleichsweise „wenige“ öffentliche Parkplätze zur Verfügung. die Auslastung der nur mit Parkscheibe bewirtschafteten Plätze ist äußerst hoch – die Versuchung des Missbrauchs der Parkscheibenregelung besteht. Es ist folglich sehr wahrscheinlich, dass alle Parkplätze belegt sind (s. Anlage 5.1 – 5.3) – also geht es in eine weitere Runde des Parkplatz-Suchens.

Fazit: Zentral gelegener und gut erreichbarer Parkraum bei REWE bleibt ungenutzt. Angrenzende Straßen und Plätze werden, weil nicht monetär bewirtschaftet, zugeparkt und zum Teil fehlgenutzt (selbst ein „Knöllchen“ wird riskiert). Unnötiger Parksuchverkehr entsteht. Für Kunden und Besucher, die **tatsächlich auf einen geschäftsnahen Parkplatz in diesem Bereich angewiesen sind**, gibt es kein Angebot. Für diese Nutzergruppe entsteht der Eindruck: Die Stadt Emmerich am Rhein hat **hier** zu wenig Parkplätze.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für das PBK

Gemäß dem ASE-Beschluss vom 22.01.2013 ist in den Parkbereichen 1 - 4 ein Ersatz der heute sehr unübersichtlichen Verkehrs- und Parkregelungen durch eine einfache, gut verständliche Zonenbildung (Tempo 30, Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) zu empfehlen.

Je einfacher und einheitlicher die Beschilderung und Gestaltung der verschiedenen Bereiche erfolgt, desto selbstverständlicher wird auch deren Einhaltung. Regelmäßige Kontrollen sind selbstverständlich begleitend durchzuführen.

Im Detail lauten die wichtigsten Botschaften der vorliegenden Untersuchung:

Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt über **ausreichende Parkplatzangebote an den richtigen Stellen**. Die **Bewirtschaftung** sollte jedoch derart **modifiziert** werden, dass einseitige Nutzungen möglichst vermieden und **keine lokalen Engpässe** provoziert werden.

Das neue Konzept geht daher von einer **Ausdehnung der monetären Bewirtschaftung** in Teilbereichen aus, um ein Zuparken kostbaren Parkraums in der Innenstadt mit Langzeitparkern oder Missbrauch der Parkscheibenregelungen zu vermeiden. Gleichzeitig sollen **Parkgebühren nach Standorten gestaffelt** werden. An untergenutzten Standorten werden durch herabgesetzte Gebühren zusätzliche Anreize gebildet, die zentralsten Straßen- und Platzräume entsprechend ihrer Wertigkeit mit höheren Gebühren belegt. Vorgeschlagen werden **4 Tarifbereiche** mit Gebühren von 1,00 – 1,50 €/d für Beschäftigte (berechtigte Langzeitparker) und 0,50 €/h – 1,00 €/h für den „Normal-Parker“ (Kunden und Besucher). Anwohnerparkregelungen werden entsprechend dem Bedarf eingebunden.

Alle Regelungen an den unterschiedlichen Standorten sollten ausgewogen aufeinander abgestimmt werden, damit für **alle Nutzergruppen und Innenstadträume ein adäquates Angebot** geschaffen wird.

Mit einer **Staffelung der Parkgebühren kann zusätzlich die Innenstadtstruktur gestärkt und Parksuchverkehr vermieden** werden bei gleichbleibender Erreichbarkeit. Der Gebühreenvorschlag geht hierbei nicht von einer Einnahmemaximierung aus, sondern von einer mit dem Bestand vergleichbaren Kostenabdeckung und einer Orientierung der Gebührenlandschaft am heute geltenden Satz (0,80 €/h).

Die Staffelung wird zum großen Teil durch Senkung oder Beibehaltung der Parkgebühren erreicht, an wenigen zentralen (neu monetär bewirtschafteten) Standorten im Straßen- und Platzraum wird eine Gebühr von 1,00 €/h vorgeschlagen.

Im Einzelnen:

Parkbereich 1:

Allgemeine Hinweise und Anregungen:

- Neubau von Parkplätzen ist wie bereits ausgeführt nicht erforderlich - im Gegenteil: Bei entsprechender Planung und Neuordnung der Bewirtschaftung könnte ein Teil des Geistmarktes vom Parken freigestellt und für die städtebauliche Aufwertung des „Tores zur Innenstadt“ genutzt werden. Eine Reduzierung des PP-Angebotes auf die Hälfte schafft eine Rückgewinnung von ca. 1.700 qm öffentlichen Raumes für städtebauliche Zwecke.

- Die Einbeziehung des Straßenraumparkens im gesamten Bereich Geistmarkt (auch um die Kirche) kombiniert mit einer Anwohnerparkregelung nach Bedarf unterstützt das o.a. Ziel und verweist Langzeitparker auf die dafür vorgesehenen Parkplatzangebote.
- Der Parkplatz Kleiner Wall sollte ebenfalls monetär bewirtschaftet werden. Dabei sind in der Tarifgestaltung die beiden Interessengruppen – berechnigte **Langzeitparker** (z. B. Beschäftigte) und „**Normal-Parker**“ (Kunden / Besucher von Rheinpromenade und Innenstadt) zu berücksichtigen.
- Die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkplatzes Hinter dem Engel bleibt unverändert bestehen, sollte jedoch tariflich angepasst werden.
- Die Parkplätze auf den übrigen Straßen des Parkbereichs 1 - Gasthausstraße / Kurze Straße (u.a. siehe Anlagen 7.1 und 7.2) - sollen ebenfalls in die monetäre Bewirtschaftung für allgemeines Parken eingebunden werden kombiniert – wo erforderlich - mit einer Anwohnerparkregelung.
- Die Kurzzeitparkplätze auf der Steinstraße können mit einer max. Parkdauer von 0,5h (Parkscheibe) beibehalten werden. Es sollte entsprechend häufig kontrolliert werden.

Tarifvorschläge (s. hierzu auch Anlage 7):

Alle Parkplätze für Kunden und Besucher werden mit 0,50 €/h (Tagesticket für 5,00 €/t) bewirtschaftet. Somit sind diese Parkplätze sowohl für einen ausgiebigen Stadtbummel wie für Besucher der Rheinpromenade bestens geeignet.

Der Parkplatz Kleiner Wall wird für (berechnigte) Langzeitparker mit einem Tarif von 1,00 €/t) bewirtschaftet (Schrankenanlage). Kunden und Besucher können diesen Parkplatz ab 9.00 Uhr ebenfalls - jedoch unter dem o.a. Normaltarif - nutzen.

Erwartete Effekte:

Mit dem günstigen Tarif wird für Kunden und Besucher ein besonderer Anreiz geschaffen. Der Standort ist auf sehr kurzem Weg von der B 8 zu erreichen, ohne Durchfahung empfindlicher Innenstadtstraßen. Mit einer adäquaten städtebaulichen Aufwertung kann hier das Eingangstor der Stadt Emmerich am Rhein verdeutlicht werden. Unnötiger Parksuchverkehr durch die Innenstadt wird vermieden. Am Standort Geistmarkt, Rathausvorplatz und umgebenden Straßen werden ausreichend viele Parkmöglichkeiten angeboten.

Von diesem attraktiven Parkplatz aus sind in der Steinstraße neue Kundenströme zu erwarten, da der Standort einen idealen Startpunkt für Einkaufs- und Stadtrundgänge (Promenade) beste Voraussetzungen bietet.

Für berechnigte Langzeitparker (Beschäftigte) gibt es ein annehmbares – jedoch nicht kostenloses Angebot. Wer trotzdem kostenlos parken will, dem stehen Breitenstein und Willikensoord offen.

Anwohnerparkplätze werden nach Bedarf vorgehalten.

Parkbereich 2:

Allgemeine Hinweise und Anregungen:

- Im Parkbereich 2 sind freie Kapazitäten im ausreichenden Maß vorhanden.
- Maßnahmen sind nicht erforderlich. Eine Öffnung des privaten Stellplatzes der Sparkasse (in einem noch festzulegenden Umfang für bestimmte Nutzergruppen) könnte zu einer Entspannung und Verbesserung im Bereich des Krankenhauses führen.

Tarifvorschläge / erwartete Effekte

Keine Veränderungen zum Bestand, geringfügig höhere Auslastung des Parkplatzes Breitenstein ggf. Willikensoord erwartet.

Parkbereich 3:

Allgemeine Hinweise und Anregungen:

- Einbeziehung der Parkplätze Oelstraße, Neuer Steinweg, Tempelstraße, Alter Markt, Fischerort, Hinter der alten Kirche und Wassertor in die monetäre Bewirtschaftung (mit Parkscheinautomat)
- Neumarkt: Einbeziehung der privaten 23 Parkplätze von DM in die Parkraumbewirtschaftung
- Staffelung der Tarife

Tarifvorschläge:

Die Gebühren im Straßenraum sollten mit 1,00 €/h über denen des Neumarkt, der Parkplatzanlagen Europaschule (0,80 €/h) und Rheincenter (0,60 €/h) liegen. Die Parkdauer sollte in den Straßenräumen auf max. 2h (in einigen Bereichen ggf. auf 1h), auf dem Neumarkt auf max. 3h, an der Europaschule auf max. 4h begrenzen. Die Bewirtschaftung im Rheincenter erfolgt ohne Begrenzung.

In den Straßenräumen sollte eine Kombination von monetärer Bewirtschaftung und Ausweisung von Anwohnerparken stattfinden, soweit sich ein entsprechender Bedarf abzeichnet. Ggf. sind Straßenabschnitte (z. B. in der Straße Hinter der alten Kirche, Wassertor) vollständig Anwohnern zur Verfügung zu stellen.

Im Rheincenter kann trotz Gebührensenkung und einem preiswerten Angebot für Langzeitparker (ggf. auch attraktiv für die umliegenden Wohnnutzungen) von einer positiven Entwicklung der Einnahmesituation ausgegangen werden, da mit Einbeziehung des Straßenraumes in die monetäre Bewirtschaftung das Angebot im Rheincenter mehr Park-Kunden anziehen wird.

Erwartete Effekte:

Unter diesen Voraussetzungen wird sich der Parkdruck in den südöstlichen Straßenräumen entzerren, die günstigen freien Kapazitäten z.B. im Rheincenter werden besser angenommen. Ggf. sollte tariflich nachgesteuert werden, wenn der Preisunterschied zwischen Straßenraum und günstigeren Parkplatzanlagen noch nicht ausreicht.

Kunden und Besucher, die z. B. ein ganz bestimmtes Ziel (beispielsweise am Alter Markt) ansteuern, weil Sie dort Waren abholen oder kurze Stadtgänge erledigen wollen, finden am Ziel oder in unmittelbarer Nähe mit großer Wahrscheinlichkeit einen Parkplatz. Der Parksuchverkehr wird sich spürbar reduzieren.

Anpassungen und Veränderungen bei einer Neubebauung im Bereich des Neumarktes:

Seit Jahren besteht das Ziel der Revitalisierung der Gewerbebranche am Neumarkt. Ein konkretes Bauvorhaben (Einzelhandel, Dienstleistungen, Wohnen) wird derzeit geprüft.

Für den Entwicklungsstandort Neumarkt werden im Anhang exemplarisch Überlegungen zur Einbeziehung in das Parkraumbewirtschaftungskonzept angestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Rahmenbedingungen für das Parkraumbewirtschaftungsmodell auch unter der Neuentwicklung am Neumarkt ihre Gültigkeit behalten.

Die Entscheidungen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept können unabhängig von der Entwicklung am Neumarkt getroffen und umgesetzt werden

Parkbereich 4:

- In diesem Bereich bestehen ausreichende Parkmöglichkeiten mit freien Kapazitäten zur Verfügung. Die unbewirtschafteten Parkplätze Breitenstein und Willikensoord bieten zusätzliches Rückgrad für den Langzeitparkbedarf. Eine entscheidende Bedeutung für die Kunden und Besucher der Fußgängerzone Kaßstraße spielt dieser Parkbereich nicht. Änderungen des Parkplatzangebotes und der Parkraumbewirtschaftung sind innerhalb des Konzeptes nicht erforderlich.

Parkbereich 5:

- Aus der bereits heute feststellbaren weitgehenden Auslastung des P&R-Parkplatzes am Bahnhof der Stadt Emmerich am Rhein wird bei Ausbau der Strecke und Steigerung der Bedienungshäufigkeit eine Ergänzung erforderlich. Die Anzahl zusätzlicher Stellplätze ist hier entsprechend der zu erwartenden Neuverkehre zu ermitteln. Ebenso sind zusätzlich mindestens 4 – 6 Kurzzeitparkplätze im Bereich des Vorplatzes zu schaffen.

Beispielhaft wurde gegengerechnet, wie sich die Veränderungen der monetären Bewirtschaftung in Bestand und Planung auswirken. Die Einschätzung der prognostizierten Parkvorgänge und Parkdauer in der Planung wurde dabei eher zurückhaltend angesetzt.

Die Tendenz kann wie folgt beschrieben werden:

Durch eine Einbeziehung der Straßen und Plätze zwischen Wassertor, Alter Markt bis Oelstraße in die monetäre Bewirtschaftung und die Einführung einer Staffelung der Parkgebühren von 0,50 €/h bis 1,00 €/h sind 2.200 Parkstunden auf den Bezahlparkplätzen zu erwarten. Dies sind 800 Parkstunden auf monetär bewirtschafteten Parkplätzen (ca. 57%) mehr als heute (1.400 Parkstunden).

Die Einnahmesituation verbessert sich von ca. 350.000 €/Jahr (heute) auf 500.000 €/Jahr nach Umstellung.

Mit den gestiegenen Einnahmen sind die erforderlichen Ausgaben (Schrankenanlage Kleiner Wall, Parkscheinautomaten in den neu monetär bewirtschafteten Straßen und Platzräumen) zu finanzieren.

Der Kreis der Parkgebührenzahler wird größer. **Ein Teil der Langzeitparker und bisherigen Parkscheibennutzer trägt dazu bei, die Parkgebühren in Emmerich an vielen Stellen zu senken.** Dies kann für Stadt und Einzelhandel als positives Signal in der Gesamtentwicklung gewertet werden.

Aachen, den 25. Oktober 2013

Planungsgruppe **MWM**

Wolfgang Mesenholl

- Anhang: Bauvorhaben Neumarkt – Einfluss auf die Parkraumbewirtschaftung
- Anlagen gemäß Verzeichnis

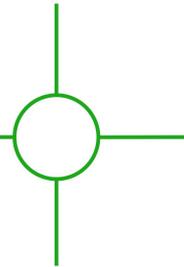
ANHANG

PLANUNGSGRUPPE **MWM**

Städtebau • Verkehrsplanung • Tiefbau

Bauassessoren | Diplom-Ingenieure | Stadtplaner | Architekten

Auf der Hüls 128 | 52068 Aachen | Tel.: 0241/93866-0 | www.plmwm.de



Stadt Emmerich am Rhein Parkraumbewirtschaftungskonzept Überlegungen zur Anpassung bei Neubebauung am Neumarkt

Parkplätze am Neumarkt

Am Neumarkt befinden sich derzeit 130 öffentliche Parkplätze. Sie werden mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Die Parkgebühr beträgt 0,80 €/h.

Darüber hinaus bietet der Drogeriemarkt (DM) auf eigenem Grundstück 23 Parkplätze an. Diese werden von DM mit Parkscheibe (max. 1 Stunde) bewirtschaftet. Eine Überwachung durch die Stadt erfolgt hier nicht.

Rahmenbedingungen für die Neuordnung des Neumarktes / Auswirkungen auf das Parkraumbewirtschaftungskonzept:

- Revitalisierung des heutigen Leerstandes ehemals REWE (Neubau mit verändertem Bebauungsumfang) einschließlich Tiefgaragenstellplätzen Anzahl entsprechend Stellplatznachweis)
Der Investor möchte die ebenerdigen Stellplätze auf der Platzfläche entsprechend der von ihm vorgelegten Planung für das Objekt nutzen. Die Anordnung der Stellplätze geht von einer orthogonalen Aufstellung auf der Ostseite aus. Heute bestehende Stellplätze auf der Platzfläche südlich des Gebäudes entfallen aus stadtgestalterischen Gründen. Die aktuelle Planung geht von einer Anzahl von ca. 76 ebenerdigen Stellplätzen aus.
Als Kompensation bietet der Investor der Stadt an, Stellplätze in einer Tiefgarage unter seinem Objekt für die öffentliche Nutzung zu schaffen. Die Stadt soll diese Stellplätze zu ihren Gunsten vermarkten.
- Die Planung geht von der Beibehaltung des Wochenmarktes mittwochs und samstags aus. Ein abgestimmtes Aufstellungskonzept der Marktstände unter Berücksichtigung des o.a. Neubaus und Umgestaltung des Neumarktes liegt vor. Zu- und Abfahrt der Marktbesucher muss über den Parkplatz erfolgen.
- Weiterhin muss auch gewährleistet werden, dass die vom Neumarkt erschlossenen privaten Anwesen (Garagen, Innenhöfe, Andienungsnotwendigkeiten) über die Parkplatzanlage erreicht werden.
- Die Anfahrwege und Aufstellflächen für Rettungsdienste und Feuerwehr sind zu beachten.

- Politik und Verwaltung bestehen auch mit der Umsetzung des Projektes auf einer Bereitstellung öffentlicher Parkplätze im Bereich Neumarkt. Ggf. durch Parkgebühren erzielte Einnahmen sollen der Stadt zufließen.
- Der Investor ist nicht Betreiber des Parkraums. Er ist nicht Kostenträger für Bau, Unterhaltung und Überwachung des Parkraums.

Der Investor beabsichtigt **Kunden**, die auf den ebenerdigen Parkplätzen des Neumarktes nach Fertigstellung des Objektes parken, **von Parkgebühren zum Teil oder ganz freizustellen**.

Hier kommt es auf die avisierte Handhabung an:

Parkscheibenregelung (gem. Vorschlag des Investors):

*Eine **Parkscheibenregelung** (ggf. mit dem Zusatz „Parkplatz nur für Kunden“) ist in dieser besonderen Innenstadtlage äußerst fraglich. Nach den Erhebungen im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes hat bereits heute der Teil der engeren Innenstadt um den Neumarkt, der nur zeitlich bewirtschaftet wird, keine Kapazitätsreserven. Folgen sind **hoher Parksuchverkehr, Missbrauch der Parkscheibenregelung, unzufriedene Kunden und Besucher**. Dieser Missstand würde bei einer Ausdehnung auf den Neumarkt – der heute bereits monetär bewirtschaftet ist - zusätzlichen Unmut und eine scheinbare Verknappung an Parkraum bewirken. Intensive Kontrollen und Vergabe von zahlreichen „Knöllchen“ wären zwingend die Folge. **Hier würden Kunden und Besucher bestraft anstatt hofiert**. Zudem wäre zu klären, wer die Kontrollen auf dem Neumarkt durchzuführen hätte (nach den Rahmenbedingungen die Stadt oder ein von ihr Beauftragter). Mit dieser Regelung entstünde ein Parkdruck der letztlich auch den Betreibern im neuen Objekt schaden würde.*

Einnahmen (außer den Bußgeldern) könnte weder Stadt noch Investor aus der Vermarktung dieser Stellplätze generieren. Für die Überwachung fielen hohe Personalkosten an. Auch wirtschaftlich überzeugt die Parkscheibenregelung an dieser Stelle daher nicht.

Daher ist aus unserer Sicht von einer Parkscheibenregelung grundsätzlich abzuraten.

Monetäre Bewirtschaftung mit Rückvergütung:

*Für **monetäre Bewirtschaftungen** gibt es **mehrere Modelle** mit Unterscheidung der jeweiligen Tarife für Kunden des Investors und öffentliche Parker. Alle Modelle haben gemeinsam, dass Kunden des Investors keine oder reduzierte Parkgebühren zahlen sollen – bzw. Normaltarife zum Teil oder ganz rückerstattet werden (z.B. durch Freischaltung des Tickets an der Kasse). Nichtkunden müssen den nicht reduzierten Normaltarif bezahlen.*

Modell 1: Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze mit Parkscheinautomaten (PSA)

- Annahme 1:
Der Betreiber des Neubaus „erstattet“ die Parkgebühren, die Parkhöchstdauer soll mit dem Ziel eines möglichst hohen Umschlags (möglichst hohe Kundenfrequenz) auf 1h begrenzt werden.
 - Das Angebot von quasi „kostenlosem“ Parken im unmittelbaren Kernbereich der Stadt wird viele Kunden und Besucher dazu anregen, mit „Mini-Einkäufen“ und Mehrfachziehung von Parkscheinen das Parkangebot zu missbrauchen.
 - Hierdurch ist ein Engpass im Angebot von freiem Parkraum für den Investor zu erwarten, da regelmäßige Fehlbelegungen und Überschreitungen der Parkhöchstdauer vorprogrammiert sind und sich damit der benötigte Umschlag reduziert.
 - Da Einnahmen nicht oder nur in geringem Umfang generiert werden, belasten die Ausgaben für Anlagen, Wartung, Bestückung, Energie sowie Personaleinsatz zur Überwachung den städtischen Haushalt.

- Annahme 2:
Eine Rückvergütung findet nur zum Teil statt; es bleibt eine Parkgebühr von z.B. 0,80€/h übrig. Die Einnahmen fließen der Stadt zu. Die Festsetzung der Parkhöchstdauer beträgt ebenfalls 1 Stunde. Von Nicht-Kunden werden deutlich höhere Gebühren erhoben (z.B. 1,60 E/h)
 - Auch hier werden die „kostbarsten“ Parkplätze in Emmerich zum Niedrigtarif angeboten. Mehrfachziehungen am PSA werden nicht ausgeschlossen und würden das Ziel eines häufigen Wechsels gefährden. Die Argumente aus 1 sind lediglich geschwächt.
 - Durch die faktische Erhebung von Gebühren (in der Höhe, in der „normale“ Parkgebühren liegen) können Einnahmen generiert werden, die zur Gegenrechnung der Ausgaben herangezogen werden können.

Modell 2: Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze mit Schrankensystem

- Annahme 1:
Der Betreiber des Neubaus „erstattet“ die Parkgebühren, die Parkhöchstdauer soll mit dem Ziel eines möglichst hohen Umschlags (möglichst große Kundenfrequenz) auf 1h begrenzt werden. Bei Parkzeitüberschreitung wird ein entsprechender Sondertarif (teuer) erhoben.
 - Das Angebot für Kunden, kostenlos im unmittelbaren Kernbereich der Stadt zu parken, wenn ein Einkauf in den neuen Einzelhandelsgeschäften getätigt wird, führt auch hier dazu, Kurzbesuche mit „Mini-Einkäufen“ abzustatten ggf. in Kombination mit anderen Erledigungen, soweit es die Zeit erlaubt. Die Ahndung der Überschreitung der Parkzeit durch entsprechende hohe „Nachzahlungen“ (Sondertarif) sind jedoch wesentlich effektiver, als in Modell 1.
 - Die Begrenzung der Parkzeit auf 1h wird zu einem gewollt hohen Umschlag führen mit zahlreichen Ein- und Ausparkvorgängen (zwischen 200 und 300 je Spitzenstunde). Vollbelegung des Parkplatzes, wartende Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum sowie gegenseitige Behinderungen auf öffentlicher und privater Fläche sind vorprogrammiert. Innenstadtkunden und Kunden des Investors werden ggf. keinen Platz auf dem Neumarkt bekommen.
 - Da Einnahmen nur begrenzt generiert werden, belasten die Ausgaben für Anlagen, Wartung, Bestückung, Energie sowie Personaleinsatz zur Überwachung den städtischen Haushalt. Je mehr „Nachzahlungen“ anfallen, desto weniger klafft eine Finanzierungslücke.
- Annahme 2:
Eine Rückvergütung findet nur zum Teil statt; es bleibt mit Rückvergütung eine Parkgebühr von z.B. 0,80 €/h übrig. Von Nicht-Kunden werden deutlich höhere Gebühren erhoben (z.B. 1,40 - 1,60 €/h) Die Einnahmen fließen der Stadt zu. Die Festsetzung der Parkhöchstdauer beträgt ebenfalls 1h. Der Sondertarif bei Zeitüberschreitung bleibt.
 - **Einziger Fall, der den „kostbarsten“ Parkraum in Emmerich so anbietet, dass eine Verfügbarkeit für den rückvergütenden Einzelhandel offengehalten wird.**
 - Durch die faktische Erhebung von Gebühren (in der Höhe, in der „normale“ Parkgebühren liegen) können Einnahmen generiert werden, die zur Gegenrechnung der Ausgaben herangezogen werden können.

Bei der Zielsetzung des Investors sind daher Schrankenanlagen zu empfehlen. Dies bedeutet, dass

- eine gesonderte Zufahrtmöglichkeit ggf. mit abschließbaren Pollern für Rettungsfahrzeuge erforderlich wird.
- neben der Ein- und Ausfahrtschranke eine 3. Schranke erforderlich wird. Anlieger/Marktbesucher können so den bewirtschafteten Bereich in einer Karenzzeit durchfahren, ohne dass Gebühren fällig werden.

- die Parkplätze im bewirtschafteten Bereich nicht durch Marktfahrzeuge belegt werden, d.h. dass Raum für die Zugfahrzeuge/ Anhänger außerhalb des Neumarktes angeboten werden muss.
- für die Privatparkplätze für DM eine gesonderte Zufahrt (auch für die Andienung) geschaffen werden muss. **Eindeutig besser wäre eine Einbeziehung des Parkraums in die geplante Bewirtschaftung einschl. Rückvergütung.**

Die Stadt sollte darauf achten, dass sie keine finanziellen Einbußen bzw. Mehraufwand durch diese Regelungen hat.

- Die Gewinnsituation heute (Einnahmen durch Parkgebühren am Neumarkt abzüglich anteiliger Ausgaben wie Geräteanschaffung, Wartung, Personaleinsatz bei der Überwachung etc.) sollte auch im neuen Modell nicht geringer ausfallen!
Dies bedeutet:
Ausgaben zum Bau, zur Wartung und Betrieb des Schrankensystems einschließlich der hierfür erforderlichen Personalkosten müssen durch (Mehr)-Einnahmen aus der Bewirtschaftung ebenerdigen PP und den PP aus der Tiefgarage gedeckt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die TG Parkplätze nicht so attraktiv sind wie die ebenerdigen PP und somit ein Tarif unter 0,80 €/h empfohlen wird. (z.B. 0,50 €/h – 0,60 €/h), damit eine Annahme erfolgt. Aus Sicht der Parkraumbewirtschaftung insgesamt sollte daher kritisch geprüft werden, ob die Annahme monetär bewirtschafteter öffentlicher Parkplätze in einer Tiefgarage unter einem Neubau am Neumarkt realistisch ist, selbst wenn geringere Parkgebühren angesetzt werden. Da mit den Parkmöglichkeiten im Rheincenter ausreichende Kapazitäten bestehen, sollte alternativ überlegt werden, ob bei Neubau auch eine Ablöseregelung mit der Stadt vereinbart werden kann.
- Der Betrieb einzelner Anlagen führt i.d.R. zu höheren Kosten. Es muss geklärt werden, wer diese Kosten trägt. Einsparmöglichkeiten ergeben sich, wenn ein geeigneter Betreiber mehrere Anlagen in der Stadt betreuen würde (Stadtbetrieb oder Privat). Vergütung erfolgt z.B. über anteilige Pacht an jeden Eigentümer. Risiko von Vermarktung und Betrieb liegen zum großen Teil beim Betreiber.

Eine Revitalisierung der Brache am Neumarkt ist aus städtebaulichen Gründen (Stadtbild und Nutzungsstruktur) auf jeden Fall anzustreben. Die Lösung des ruhenden Verkehrs sollte nicht nur quantitativ sondern vor allem qualitativ betrachtet werden. Die freien Kapazitäten im Rheincenter ermöglichen diese Sichtweise.

Eine Einbindung in die gestaffelte Gebührenlandschaft des hiervon unabhängig zu realisierenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes ist sinnvoll und erforderlich.

Der gänzliche Verzicht auf die Erhebung von Parkgebühren an dieser Stelle wirkt den Interessen der Stadt und des Einzelhandels entgegen.

Aachen, den 25.10.2013

Planungsgruppe **MWM**

Wolfgang Mesenholl

ANLAGENVERZEICHNIS

- 1) Parkraumerhebungsbereich Bewirtschaftung
- 2) Parkraumerhebung Parkbereiche
- 3) Belegungsübersicht Parkbereiche (Ganglinien)
- 4) Kurzbeschreibung Parkplatzanlagen
- 5) Parkraumerhebung Belegung Gesamttabelle
 - 5.1 Grafik Auslastung Do 18.04.2013 – 11.30 Uhr
 - 5.2 Grafik Auslastung Do 18.04.2013 – 16.30 Uhr
 - 5.3 Grafik Auslastung Sa 20.04.2013 – 11.30 Uhr
- 6) Bewirtschaftungskonzept Bestand / Planung
 - 6.1 Bewirtschaftung heute
 - 6.2 Abgrenzung monetäre Bewirtschaftung / Erreichbarkeiten Innenstadt
- 7) Tarifvorschläge
 - 7.1 Tarifbereiche Planung
 - 7.2 Einnahmeprognose